

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26902 –

Kein Aufweichen von Datenschutzvorgaben bei der Weiterentwicklung der Corona-Warn-App

A. Problem

Der Corona-Warn-App kann laut Antragsteller attestiert werden, dass den Datenschutzanforderungen vollumfänglich Rechnung getragen worden sei. Dennoch werde nun vereinzelt von Abgeordneten der Regierungsfractionen gefordert, die strengen und umfangreichen Datenschutzvorgaben zu entschärfen. Als Begründung würden der mangelnde Datenzugang der Gesundheitsämter und die Freiwilligkeit der Einpflegung positiver Befunde genannt.

B. Lösung

Die hohen Datenschutzanforderungen an die Corona-Warn-App sollen zwingend beibehalten und dem öffentlichen Druck in Bezug auf ein Aufweichen des Datenschutzes der Corona-Warn-App entschlossen entgegengetreten werden. Außerdem soll eine Datenschutzbestandsgarantie zur Corona-Warn-App abgegeben werden, um den notwendigen, umfangreichen und strengen Datenschutz der Corona-Warn-App weiterhin zu gewährleisten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26902 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Detlev Spangenberg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Detlev Spangenberg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26902** in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Corona-Warn-App, welche nach Darstellung der Antragsteller vor allem im Zusammenhang mit Fragen zum Datenschutz und zur informationellen Selbstbestimmung diskutiert wurde, sei vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit insgesamt als ausreichend und zufriedenstellend bewertet worden. Es könne attestiert werden, dass den Datenschutzerfordernungen in der Corona-Warn-App vollumfänglich Rechnung getragen worden sei. So sei die Nutzung der App freiwillig und die in ihr hinterlegten Daten würden auf keinem zentralen Server, sondern nur auf dem jeweiligen Smartphone gespeichert. Die Gesundheitsämter würden nicht automatisch über die pseudonymisierten Daten der Nutzer und ihre Testergebnisse informiert. Nachdem die Corona-Warn-App, die an das individuelle Verantwortungsbewusstsein der Nutzer appelliere und verhaltenssteuernd wirken solle, nun fast ein halbes Jahr in Betrieb sei, meldeten sich prominente Kritiker zu Wort, die die Wirksamkeit der Corona-Warn-App hinterfragten und diese einen „zahnlosen Tiger“ nennen würden. Deshalb werde vereinzelt von Abgeordneten der Regierungsfractionen gefordert, die strengen und umfangreichen Datenschutzvorgaben der Corona-Warn-App zu entschärfen. Als Begründung würden der mangelnde Datenzugang der Gesundheitsämter und die Freiwilligkeit der Einpflegung positiver Befunde genannt. Die Weitergabe persönlicher Daten an Gesundheitsämter sowie ein Datenzugang von Behörden sei bei der Nutzung der App bisher nicht vorgesehen. Sie funktioniere ausschließlich über den drahtlosen Kontakt von Smartphone zu Smartphone. Das Teilen möglicher positiver Testergebnisse über die App werde seitens der Bundesregierung als geeignetes Mittel zur Pandemiebekämpfung, das den Gesundheitsschutz bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite mit den Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes in Einklang bringe, betrachtet.

Dem potenziellen Aufweichen der notwendigen und erforderlichen nationalen und europäischen Datenschutzvorgaben müsse entschieden entgegengetreten werden. Die Bundesregierung solle daher eine entsprechende Datenschutzbestandsgarantie abgeben, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Corona-Warn-App weiterhin aufrecht zu erhalten. Eine automatische Weitergabe von persönlichen Daten der Nutzer sowie von eingepflegten positiven Testergebnissen an die Gesundheitsämter solle nicht eingeführt werden. Das Herunterladen und die Nutzung der Corona-Warn-App solle weiterhin auf freiwilliger Basis geschehen und ihre Installation nicht verpflichtend gemacht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 125. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26902 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26902 zu empfehlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 74. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26902 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/26902 in seiner 141. Sitzung am 3. März 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/26902 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie den Antrag ablehnen werde. Die Antragsteller selbst hätten bereits festgestellt, dass es sich bei der Corona-Warn-App um ein Instrument zur Pandemiebekämpfung handle, das allen Datenschutzforderungen entspreche. Zugleich werde die App in ihrem Funktionsumfang stetig sinnvoll weiterentwickelt – zuletzt beispielsweise durch das Kontakttagebuch oder die Anbindung an das europäische Ausland. Insbesondere werde kontinuierlich hinterfragt, wo Schwächen bestehen und wie die App noch besser helfen könnte, Infektionsketten zu unterbrechen. Zugleich sei es aus Sicht vieler Fachleute unbefriedigend, dass es keinen engeren Austausch zwischen App-Nutzern und den Gesundheitsämtern gebe – vor allem im Falle eines positiven Testergebnisses. Zugleich genieße der Datenschutz im Gesundheitsbereich einen unbestritten hohen Stellenwert. Die Unterstellung, der Datenschutz solle „aufgeweicht“ werden, sei unzutreffend. Auch eine „automatische Weitergabe“ persönlicher Daten an Behörden sei nicht geplant. Vielmehr wäre es aus Sicht der CDU/CSU zu begrüßen, wenn noch mehr Bürgerinnen und Bürger die App freiwillig nutzen würden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der Datenschutz bei der Entwicklung und auch Weiterentwicklung der Corona-Warn-App stets eingehalten werde. Die AfD wolle mit ihrem Antrag nur Unsicherheit in der Bevölkerung schüren, um das Instrument zu beschädigen. Deshalb lehne man den Antrag auch ab. Es erfolge ein intensiver Austausch mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten zur App durch die Bundesregierung und die Fraktionen. Die App sei ein datenschutzrechtliches Vorzeigeprojekt und werde eben deshalb vom Bundesdatenschutzbeauftragten auch gelobt. So gebe es etwa keine automatische Weiterleitung der Testergebnisse an das Gesundheitsamt. Die Nutzerinnen und Nutzer bestimmten über ihre Daten in der App. Diese werde unter dem Aspekt der Anwenderfreundlichkeit stetig weiterentwickelt und bleibe ein freiwilliges Angebot.

Die **Fraktion der AfD** lehnte die von verschiedenen Seiten in Politik, Medien und der Wirtschaft geforderte Aufweichung der strengen Datenschutzvorgaben bei der Corona-Warn-App ab. Das Datenschutzniveau der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dürfe nicht aufgeweicht werden, um dadurch zu einer besseren Nachverfolgung von Infektionsketten zu kommen und eine verpflichtende Einpflegung positiver Befunde in die Corona-Warn-App zu ermöglichen. Die Abgeordneten sprachen sich gegen die Weitergabe von persönlichen Daten an Gesundheitsämter ebenso aus wie gegen einen generellen Datenzugang von Behörden. Datenschutz über die Vorgaben der DSGVO einerseits und Pandemiebekämpfung und Gesundheitsschutz andererseits sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Vertrauen in die Corona-Warn-App auf Basis eines umfangreichen und DSGVO-konformen Datenschutzes sei eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz dieser technischen Lösung zur Pandemiebewältigung und dürfe in einer Demokratie keine untergeordnete Rolle spielen. Für die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus sei es notwendig, dass die in der App hinterlegten Daten nicht auf einem zentralen Server, sondern auch weiterhin nur auf dem jeweiligen Smartphone gespeichert und die Gesundheitsämter nicht automatisch über die pseudonymisierten Daten der Nutzer und ihre Testergebnisse informiert würden.

Die **Fraktion der FDP** bemängelte, die AfD habe mehr Angst vor der Corona-Warn-App als vor dem Coronavirus. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass noch im Sommer 2020 AfD-Politiker die Corona-Warn-App als „Datenkrake“ und Schritt hin zum gläsernen Menschen bezeichnet hätten. Nun würden auf einmal in typischer AfD-Manier die "hohen Datenschutzerfordernungen" gelobt, die beibehalten werden sollten. Ein AfD-Politiker habe sogar eine App entwickeln lassen, mit der die Nutzung der Corona-Warn-App in der Umgebung detektiert

werden könne. Das zeige eher, wie es die AfD wirklich mit dem Datenschutz halte. DIE LINKE lehne diesen scheinheiligen Antrag daher ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass hohe Datenschutzerfordernisse maßgeblich zum anfänglichen Erfolg der Corona-Warn-App beigetragen hätten. Es bleibe dabei, dass die Corona-Warn-App aufgrund und nicht trotz des Datenschutzes so viele Nutzerinnen und Nutzer habe. Erst die langsame und schlecht umgesetzte Weiterentwicklung der App habe allerdings dazu geführt, dass die Nutzerinnen und Nutzer zunehmend frustriert seien und viel Potenzial für die Eindämmung der Pandemie ungenutzt bleibe. Nun müsse die App schnell und pragmatisch um weitere Funktionen ergänzt werden bzw. sie mit Apps, die diese Funktionalitäten hätten, verlinkt werden, ohne dabei das Datenschutzversprechen der App zu untergraben.

Berlin, den 3. März 2021

Detlev Spangenberg
Berichtersteller

